



„DONT'S“

- **Unangemessene Golfbekleidung**
Es wird um angemessene Golfbekleidung gebeten.
Blue-Jeans sind anlässlich von Turnieren nicht erwünscht.
- **Kleine Kinder**
Keine spielenden Kinder auf dem Golfplatz.
Kinder, die nicht selbst Golf spielen und von Angehörigen mitgenommen werden, müssen sich den Golfregeln und der Golfetikette entsprechend verhalten. Der Golfer hat dafür Sorge zu tragen.
- **Hunde**
Auf dem Golfplatz in Klosters sind keine Hunde erlaubt. Beim Werkhof stehen gedeckte Hundeboxen gratis zur Verfügung.
- **Golfer:innen mit Behinderung**
Golfer:innen mit einer Spezialbewilligung zum Befahren der Fairways dürfen bei zu nassen Platzbedingungen nicht auf den Spielbahnen fahren – bitte im Sekretariat die Erlaubnis einholen.
- **Anmeldung**
Keine Golferin und kein Golfer – Mitglied oder Gast - darf seine Runde beginnen, ohne dass sie/er sich im Sekretariat angemeldet hat.
- **Elektro-Carts**
Einzelspieler haben Recht auf einen Elektro-Cart.
2 Golfspieler:innen müssen sich einen Cart teilen.
Es ist streng verboten, die Elektro-Carts mit mehr als 2 Personen (auch Kinder) zu befahren und sie mit mehr als 2 Golfbags zu beladen. Jugendlichen unter 16 Jahren ist es untersagt, die Elektro-Carts zu fahren, mindestens Fahrerlaubnis F erforderlich.

Bei Nichtbefolgen werden die Betroffenen vom Platz gewiesen!

Klosters, 21. März 2025